

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hausen im Wiesental

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:11 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Philipp Lotter

Mitglieder

Frau Melanie Brunner
Frau Nadja Dages
Herr Patrick Eichin
Frau Anna Greiner
Frau Stefanie Hahn
Herr Harald Klemm
Herr Hermann Lederer
Herr Andreas Meier
Herr Dr. Ulrich Röhr

Schriftführung

Frau Maria Zipfel

Verwaltung

Herr Jörg Jost

Gäste

Frau Dr. Silke Bienroth
Herr Frank Dabrunz

Abwesend:

Mitglieder

Herr Erich Greiner
Herr Dennis Vogt
Herr Harald Wetzel

Verwaltung

Frau Christiane Hulla

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Informationen zur Planung Recyclinghof | 2026/304 |
| 2 | Sanierung Schachtdeckel, Schieberkappen und Sinkkästen - Vergabe | 2026/312 |
| | - | |
| 3 | Neuordnung Trinkwasserversorgungsleitungen Gresgerweg (Quell-, Ortsnetz-Speiseleitung, TB-Druckleitung und Entleerungsleitung), 2. Teilabschnitt, Vergabe | 2026/308 |
| 4 | Darlehensaufnahme i.H.v. 127.000 € für die Wasserversorgung, Neuordnung Trinkwasserversorgungsleitungen Gresgerweg (Quell-, Ortsnetz-Speiseleitung, TB-Druckleitung und Entleerungsleitung), 2. Teilabschnitt | 2026/309 |
| 5 | Vergabe von Ingenieurleistungen für den Neubau Bauhof, Leistungsphase 1 und 2 | 2026/311 |
| 6 | Rechtliche Klärung einer Vergabefrage | 2026/310 |
| 7 | Bauantrag Flst.Nr. 1033/6, Einbau einer Gaube und eines Balkons | 2026/307 |
| 8 | Bekanntgaben | |
| 9 | Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung | |
| 10 | Allgemeine Anfragen und Anregungen | |
| 11 | Fragestunde der Einwohner | |

TOP 1

Informationen zur Planung Recyclinghof

Vorlage: 2026/304

Frau Dr. Bienroth und Frau Herz von den Eigenbetrieben Abfallwirtschaft des Landkreises sind in der Sitzung anwesend und stellen die aktuelle Planung zum Recyclinghof vor. Frau Dr. Bienroth erläutert, dass zwischen einem Recyclinghof und einem Recyclingzentrum zu unterscheiden ist: Recyclinghöfe sind kleinere Einrichtungen, bei denen kein Elektroschrott abgegeben werden darf. Recyclingzentren hingegen sind größer und nehmen nahezu alle Arten von Schrott an. Welche Einrichtung an einem Standort errichtet wird, richtet sich unter anderem nach der Einwohnerzahl im jeweiligen Einzugsgebiet. Die geplante Einrichtung soll die Bezeichnung „Recyclinghof Wiesental“ erhalten.

Das Grundstück für das Vorhaben wird von der Firma Baugeschäft Weiss GmbH aus Hausen zur Verfügung gestellt. Wie Julian Froese vom Baugeschäft Weiss erläutert, ist im hinteren Teil des Grundstücks ein Zwischenlager mit Bauschutttaufbereitung vorgesehen, während der vordere Bereich den Recyclinghof aufnehmen soll. Frau Dr. Bienroth stellt klar, dass beide Bereiche räumlich voneinander getrennt sind und sich gegenseitig nicht beeinträchtigen werden. Die Planung und Koordination beider Vorhaben übernimmt ein beauftragtes Ingenieurbüro. In einem gemeinsamen Termin mit allen Beteiligten und der Verwaltung am 25.06.2026 sollen alle anstehenden Themen erörtert werden.

Gemeinderat Hermann Lederer erfragt, wann mit der Eröffnung des Recyclinghofs zu rechnen ist. Frau Dr. Bienroth teilt mit, dass als Eröffnungstermin der 01.07.2027 angedacht sei, sofern alle weiteren Baumaßnahmen planmäßig abgewickelt werden können.

Gemeinderat Hermann Lederer erkundigt sich darüber hinaus, ob weiterhin ein reduziertes Rückgabesystem für Elektroschrott bestehen wird. Frau Dr. Bienroth bestätigt dies und erklärt, dass ein Recyclinghof grundsätzlich ein eingeschränktes System ohne Rücknahme gefährlicher Stoffe anbiete. Für die Abgabe gefährlicher Materialien gelten erhöhte Anforderungen. Ergänzend weist sie darauf hin, dass der Einzelhandel gesetzlich verpflichtet ist, Elektrogeräte zurückzunehmen.

Gemeinderat Harald Klemm erfragt, ob durch den Betrieb des Recyclinghofs in Verbindung mit dem Vorhaben des Baugeschäfts Weiss Rückstausituationen zu erwarten sind. Frau Dr. Bienroth erläutert, dass der Recyclinghof freitags ab mittags sowie samstags geöffnet sein wird und daher kein gleichzeitiger Betrieb mit dem Baugeschäft Weiss zu befürchten ist. Zudem ist eine eindeutige Zu- und Abfahrtsregelung vorgesehen. Sollte das Aufkommen dennoch zu Rückstau führen, könne über eine Erweiterung der Öffnungszeiten nachgedacht werden.

Gemeinderat Harald Klemm erkundigt sich beim Baugeschäft Weiss nach den geplanten Aufgaben des eigenen Vorhabens. Herr Julian Froese erläutert, dass ein Bodenlagerplatz für Erdaushub entstehen soll. Auf Nachfrage von Gemeinderat Andreas Meier, ob die Lagerflächen ausschließlich vom Baugeschäft Weiss oder auch von anderen Unternehmen genutzt werden können, bestätigt Herr Julian Froese, dass eine Nutzung durch Drittfirmen möglich ist.

Gemeinderat Harald Klemm erfragt die Kapazität eines Containers. Herr Harald Froese schildert, dass ein Container rund 300 Tonnen Aushub aufnehmen kann. Da das Grundstück im Wasserschutzgebiet liegt, wird der Aushub nicht offen auf dem Boden gelagert, sondern in speziellen geschlossenen Containern mit Deckel, um eine Kontamination des Erdreichs durch möglicherweise belastetes Material auch bei Niederschlag auszuschließen.

Gemeinderat Harald Klemm erkundigt sich nach der Lärmbelastung durch die Zerkleinerung von Bauschutt. Herr Julian Froese weist darauf hin, dass das Baugeschäft Weiss die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) einhalten muss und diese regelmäßig kontrolliert werden.

Gemeinderat Hermann Lederer bewertet das Gesamtprojekt als positiv. Vorsitzender Philipp Lotter schließt sich dieser Einschätzung an und hebt hervor, dass die Lage des Standorts als besonders günstig anzusehen ist.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2

Sanierung Schachtdeckel, Schieberkappen und Sinkkästen - Vergabe -

Vorlage: 2026/312

Die genannten Arbeiten wurden am 28.04.2026 beschränkt ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 12.05.2026 gingen vier Angebote ein. Die Prüfung der Unterlagen erfolgte in allen Teilen durch die Planungsgruppe Dabrunz + Leppert Ingenieurbüro GmbH, Schopfheim. Das wirtschaftlichste und preisstimmige Angebot in Höhe von 131.597,94 € (brutto) wurde von der Firma Steinebrunner GmbH, 79688 Hausen im Wiesental, eingereicht.

Da im Abwasserbereich gemäß Eigenkontrollverordnung (EKVO) lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € und im Trinkwasserbereich Mittel in Höhe von 40.000 € – jeweils einschließlich aller Neben- und Nebenleistungskosten – zur Verfügung stehen, wird die Vergabesumme auf 100.000,00 € (brutto) gedeckelt. Davon entfallen 65.000 € auf Baumeisterarbeiten im Abwasserbereich und 35.000 € auf Baumeisterarbeiten im Trinkwasserbereich.

Die Arbeiten sind ab dem 08.06.2026 aufzunehmen und bis zum 30.11.2026 abzuschließen. Die verbleibende Restsumme zum Gesamtauftrag in Höhe von 31.597,94 € wird in den Haushalt 2027 eingestellt und im Folgejahr als Teilauftrag Nr. 2 an die Firma Steinebrunner GmbH vergeben.

Ein Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Dabrunz + Leppert, Schopfheim, liegt als Anlage bei.

Herr Daniel Leppert weist darauf hin, dass die Materialpreise derzeit gestiegen sind und im kommenden Jahr eine Nachbeauftragung erforderlich werden könnte. Gemeinderat Hermann Lederer erkundigt sich, ob ein Lageplan zu den betroffenen Schachtdeckeln, Sinkkästen und Schieberkappen vorhanden ist und ob Straßensperrungen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden können. Herr Daniel Leppert bestätigt das Vorhandensein eines Lageplans und geht davon aus, dass einzelne Abschnitte innerhalb von maximal zwei Tagen abgeschlossen sein werden, auch wenn gewisse Beeinträchtigungen unvermeidlich sind. Vorsitzender Philipp Lotter gibt den Hinweis, dass die Baumaßnahmen mit den laufenden Arbeiten des Breitbandausbaus abzustimmen sind.

Gemeinderat Harald Klemm erkundigt sich, ob eine Deckelung der Auftragssumme auf einen bestimmten Betrag vergaberechtlich zulässig ist. Herr Daniel Leppert erläutert, dass dieses Vorgehen bereits mehrfach auf diese Weise umgesetzt wurde und bislang keine Beanstandungen vorlagen.

Die Haushaltsmittel sind im Bereich Trinkwasser bei Produkt 53300000/42110000 und 42120000 in Höhe von 40.000 € sowie im Bereich Abwasser bei Produkt 53800000/42120000 in Höhe von 75.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Sanierung der Schachtdeckel, Schieberkappen und Sinkkästen an die Firma Baugeschäft Steinebrunner GmbH, 79688 Hausen im Wiesental, zur gedeckelten Vergabesumme von 100.000,00 € (brutto) – davon 65.000 € für den Abwasserbereich und 35.000 € für die Wasserversorgung – zu vergeben.

TOP 3**Neuordnung Trinkwasserversorgungsleitungen Gresgerweg (Quell-, Ortsnetz-Speiseleitung, TB-Druckleitung und Entleerungsleitung), 2. Teilabschnitt, Vergabe
Vorlage: 2026/308**

Die genannten Arbeiten wurden am 17.04.2025 (Donnerstag) auf der Homepage der Gemeinde Hausen im Wiesental veröffentlicht und über die elektronische Plattform [www.subreport](http://www.subreport.de) ausgeschrieben. Die Vergabeunterlagen waren im Zeitraum vom 17.04.2025 bis zum Submissionstermin am 06.05.2025 (Dienstag), 10:00 Uhr, über die Plattform www.subreport.de/E55965274 abrufbar. Die elektronische Submission fand am 06.05.2025 um 10:00 Uhr statt. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte in der öffentlichen Sitzung vom 27.05.2025 (Dienstag). Sechs Firmen hatten die Unterlagen angefordert; zum Submissionstermin gaben zwei Firmen ein Angebot ab. Die Planungsgruppe Dabrunz + Leppert prüfte die eingegangenen Angebote und arbeitete einen Vergabevorschlag aus.

Günstigster Bieter war die Firma Schmidt Hoch und Tiefbau GmbH, Todtmooser Str. 88, 79872 Bernau, mit einem Angebotspreis von 274.985,97 € (brutto). Aufgrund des umfangreichen Sanierungsumfangs wurde die Gesamtmaßnahme ausgeschrieben, die Vergabe im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung jedoch auf exakt 175.000,00 € (brutto) gedeckelt. Die Deckelung war im Ausschreibungs- und Vertragswerk ausdrücklich aufgeführt und in der Auftragssumme entsprechend umgesetzt worden. Die Restsumme zum Gesamtauftrag in Höhe von 99.985,97 € sowie ein Teilbetrag aus Nachtrag Nr. 2 für die Entleerungsleitung in Höhe von 31.850,16 € – insgesamt 131.836,13 € (brutto) – werden nunmehr als 2. Teilabschnitt vergeben.

Gemeinderat Harald Klemm erkundigt sich erneut nach der genauen Aufteilung der verbleibenden Kosten. Herr Daniel Leppert erläutert die Kostenstruktur nochmals ausführlich. Gemeinderätin Melanie Brunner erfragt den voraussichtlichen Baubeginn. Herr Daniel Leppert teilt mit, dass der Bauablauf voraussichtlich von Mitte Juni 2026 bis Oktober 2026 sein wird.

Die Kosten waren im Haushaltsplan 2025 mit 172.000 € (netto) veranschlagt; die Restkosten in Höhe von 127.000 € (netto) wurden in den Haushalt 2026 übernommen. Die Finanzierung im Jahr 2025 erfolgte über eine Darlehensaufnahme in Höhe von 172.000 €, die mit Haushaltsverfügung vom 17.02.2025 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Lörrach genehmigt wurde. Die Restkosten 2026 in Höhe von 127.000 € werden ebenfalls kreditfinanziert. Gemäß der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 02.03.2026 ist der Kreditbetrag in voller Höhe zurückzuzahlen, sobald Grundstückserlöse den Netto-Investitionsaufwand übersteigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten für die Neuordnung der Trinkwasserversorgungsleitungen Gresgerweg (Quell-, Ortsnetz-Speiseleitung, TB-Druckleitung und Entleerungsleitung), 2. Teilabschnitt, an die Firma Schmidt Hoch und Tiefbau GmbH, Todtmooser Str. 88, 79872 Bernau, zum Angebotspreis von 131.836,13 € (brutto) zu vergeben.

TOP 4

Darlehensaufnahme i.H.v. 127.000 € für die Wasserversorgung, Neuordnung Trinkwasserversorgungsleitungen Gresgerweg (Quell-, Ortsnetz-Speiseleitung, TB-Druckleitung und Entleerungsleitung), 2. Teilabschnitt

Vorlage: 2026/309

Für die genannte Maßnahme stehen aus der Kreditermächtigung 2026 Darlehensmittel in Höhe von 127.000 € bereit. Der Bauzeitraum erstreckt sich von Juni bis Oktober 2026. Zur Sicherstellung der erforderlichen Zahlungsmittel wird zum 01.07.2026 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 127.000 € vorgenommen. Dieser Betrag entspricht der Vergabesumme an den ausführenden Bauunternehmer zuzüglich aller Nebenkosten, darunter Planungs- und Vermessungsleistungen.

Für die beabsichtigte Darlehensaufnahme sind mehrere Angebote einzuholen. Aufgrund der mit Auflage erteilten Kreditermächtigung wird ein Darlehen mit variablem Zinssatz und unbestimmter Laufzeit bei jederzeitiger Tilgungsmöglichkeit beantragt. Der Tilgungssatz beträgt 2 % zuzüglich ersparter Zinsen. Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich erbracht werden, erstmals zum 30.09.2026. Die Auszahlung des Darlehens ist zum 01.07.2026 vorgesehen. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote wird dem Gemeinderat als Tischvorlage zur Sitzung am 26.05.2026 vorgelegt.

Die Darlehensaufnahme wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 als neue Kreditermächtigung beantragt. Mit Verfügung vom 13.02.2026 wurde die Ermächtigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Lörrach zunächst in Höhe von 127.000 € nicht genehmigt. Mit Verfügung vom 02.03.2026 erfolgte die Genehmigung unter der Auflage, den Kreditbetrag in voller Höhe zurückzuzahlen, sobald Grundstückserlöse den Netto-Investitionsaufwand übersteigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 127.000 € mit unbestimmter Laufzeit und variablem Zinssatz zu. Zins- und Tilgungsleistungen sind vierteljährlich nachträglich zu erbringen, erstmals zum 30.09.2026. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zum 01.07.2026. Der Abschluss wird beim günstigsten Anbieter vorgenommen. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote wird dem Gemeinderat zur Sitzung am 26.05.2026 vorgelegt.

TOP 5

Vergabe von Ingenieurleistungen für den Neubau Bauhof, Leistungsphase 1 und 2

Vorlage: 2026/311

Gemeinderat Harald Klemm nimmt wegen Befangenheit im Publikum Platz.

Die Gemeinde Hausen im Wiesental beabsichtigt den Neubau eines gemeindlichen Bauhofs einschließlich Räumlichkeiten für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Die Gesamtinvestitionskosten werden auf ca. 2,5 Mio. Euro (brutto) geschätzt. Als erster Planungsschritt sind die Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) gemäß § 34 HOAI 2021 zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt als freihändige Vergabe nach § 12 Abs. 1 UVgO, da der Auftragswert unterhalb der Schwellenwerte liegt und es sich um eine freiberufliche Dienstleistung handelt.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage fünf ortsansässige bzw. regional tätige Architekturbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotsfrist endete am 18.05.2026 um 12:00 Uhr. Es haben zwei Büros fristgerecht vollständige Unterlagen eingereicht. Die Vergabeent-

scheidung obliegt dem Gemeinderat gemäß § 24 Abs. 1 GemO BW i.V.m. der gemeindlichen Hauptsatzung.

Beide Angebote liegen innerhalb des Budgetrahmens von maximal 25.000,00 € (brutto) und sind formal vollständig. Die Auswertung erfolgte anhand einer vorab festgelegten Bewertungsmatrix mit drei gewichteten Kriterien: Honorarangebot (Gewichtung 40 %), Referenzprojekte (Gewichtung 40 %) sowie Bürokapazität und Verfügbarkeit (Gewichtung 20 %). Die vollständige Bewertungsmatrix mit Einzelbegründungen sieht wie folgt aus:

Kriterium	Gewichtung	Büro A	Büro B
Honorarangebot	40 %	31,1	40,0
Referenzprojekte	40 %	35,6	40,0
Bürokapazität / Verfügbarkeit	20 %	20,0	15,6
Gesamtpunktzahl (max. 100)	100 %	86,7	95,6
Rangplatz		2	1

Vergaberechtlich ist die freihändige Vergabe nach § 12 Abs. 1 UVgO bei freiberuflichen Leistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte statthaft. Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung gemäß § 2 UVgO wurden eingehalten. Die strukturierte Bewertungsmatrix mit vorab definierten Zuschlagskriterien entspricht den Anforderungen einer nachvollziehbaren und dokumentierten Vergabeentscheidung nach § 6 UVgO. Beide Angebote basieren auf Honorarzone III gemäß § 34 HOAI 2021 i.V.m. Ziffer 10.2 der Objektliste. Die kalkulierten Honorare liegen jeweils unter dem rechnerischen HOAI-Mindestsatz; Unterkostenangebote sind vergaberechtlich zulässig, sofern die Leistungserbringung plausibel ist. Die Verwaltung hat die Plausibilität beider Angebote geprüft und bejaht.

Das günstigere Angebot des Büros Brüderlin + Klemm beläuft sich auf 20.000,00 € (brutto) bzw. 17.153,31 € (netto zzgl. 19 % MwSt.). Die Vergabe begründet keine Gesamtverpflichtung für die Leistungsphasen 3–9; diese sind nach Abschluss der Vorplanung gesondert zu beauftragen und zu beschließen.

Die Haushaltsmittel für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt. Die Vergabe begründet keine Gesamtverpflichtung für die Leistungsphasen 3–9; diese sind nach Abschluss der Vorplanung gesondert zu beauftragen und zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental beschließt einstimmig, die Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 gemäß § 34 HOAI 2021 für den Neubau des gemeindlichen Bauhofs einschließlich Räumlichkeiten für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz an das Büro Brüderlin + Klemm zum Pauschalhonorar von 20.000,00 € (brutto, inkl. 19 % MwSt.) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsvertrag auf Grundlage dieser Beauftragung zu unterzeichnen; im Vertrag sind verbindliche Meilensteine für die Leistungserbringung festzuschreiben, insbesondere der Abschluss der Leistungsphase 2 sowie die Vorentwurfsvorstellung im Gemeinderat. Die Vergabe der weiteren Leistungsphasen (3–9) bleibt einem gesonderten Beschluss des Gemeinderats vorbehalten.

TOP 6

Rechtliche Klärung einer Vergabefrage

Vorlage: 2026/310

Gemeinderat Harald Klemm nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeinde Hausen im Wiesental hat am 25.11.2025 die Unterhaltsreinigung in der Grundschule neu vergeben. Die Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler vertritt die Auffassung, dass die Vergabe nicht rechtskonform erfolgt ist und an den günstigeren Bieter hätte erteilt werden müssen. In der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2026 wurde daher der Antrag gestellt, die Vergabeentscheidung juristisch überprüfen zu lassen.

Die Verwaltung hat die Vergabe daraufhin durch die Rechtsanwaltskanzlei W2K in Freiburg i.Br. rechtlich prüfen lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist, dass die Vergabeentscheidung nicht zu beanstanden ist. Die Begründung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Gemeinderat Harald Klemm zweifelt daran, dass der Sachverhalt der Kanzlei korrekt geschildert wurde. Kämmerer Jörg Jost erläutert, dass der vollständige Sachverhalt in der E-Mail Korrespondenz mit der Kanzlei W2K enthalten ist. Gemeinderätin Stefanie Hahn regt an, dass die Gemeinde bei künftigen Ausschreibungen die Bindefrist stets berücksichtigt. Vorsitzender Philipp Lotter sichert zu, dies künftig in den Ausschreibungsunterlagen aufzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der rechtskonformen Vergabeentscheidung des Gemeinderats Hausen im Wiesental vom 25.11.2025 bezüglich der Unterhaltsreinigung in der Grundschule Hausen im Wiesental. Die Gemeinde Hausen im Wiesental hat rechtskonform gehandelt. Die Vergabeentscheidung ist nicht zu beanstanden.

TOP 7

Bauantrag Flst.Nr. 1033/6, Einbau einer Gaube und eines Balkons

Vorlage: 2026/307

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden Philipp Lotter abgesetzt.

TOP 8

Bekanntgaben

8.1 Danksagung

Im Namen der Gemeinde wird Herrn Gerhard Kiefer für die Reparatur des Friedhofs gedankt. Da er nicht in der Sitzung anwesend war wird der Vorsitzende Philipp Lotter ihm ein Geschenk überreichen.

TOP 9

Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 10

Allgemeine Anfragen und Anregungen

10.1 Kindergarten

Gemeinderätin Anna Greiner erkundigte sich warum es in diesem Jahr im Kindergarten keine Einschulungsuntersuchung geben wird. Der Vorsitzende Philipp Lotter wird sich erkundigen und die Sache prüfen.

10.2 Beschilderung + Parkplätze

Gemeinderätin Melanie Brunner möchte wissen ab wann die neue Beschilderung der Ortsdurchfahrt angebracht wird. Vorsitzender Philipp Lotter gab die Information, dass am 02.06.2026 die Beschilderung und die Markierung der Vorfahrtsstraße durch die Straßenmeisterei Schönau und den Bauhof erfolgen wird.

Gemeinderat Ulrich Röhr erkundigte sich nach der Parksituation auf der Vorfahrtsstraße. Vorsitzender Philipp Lotter informierte, dass es keine Änderung zum Parken auf der Vorfahrtstraße geben wird.

Gemeinderätin Stefanie Hahn empfindet die Parksituation vor der Grundschule immer noch als unklar. Der Vorsitzende Philipp Lotter erläuterte, dass dieses Vorgehen noch nicht abgeschlossen sei. Durch den Bauhof fehlt noch die Aufstellung von drei Bänken in diesem Bereich. Vorsitzender Philipp Lotter wird erneut beim Bauhof anfragen.

10.3 Schulhof, Boulderwand, Fahrradabstellanlage, Basketballkorb

Gemeinderat Harald Klemm erkundigte sich zum Stand der Baugenehmigung durch das beauftragte Planungsbüro Galaplan Decker. Vorsitzender Philipp Lotter hat von Herrn Decker noch keine Rückmeldung erhalten. Gemeinderätin Stefanie Hahn möchte geklärt wissen, was das Problem an einer entsprechenden Baugenehmigung darstellt. Der Vorsitzende Philipp Lotter kann sich dies leider nicht erklären.

Gemeinderat Harald Klemm erkundigte sich, ob es bereits eine Rückmeldung wegen der TÜV-Abnahme der Boulderwand gebe. Vorsitzender Philipp Lotter verneinte dies und wird erneut Kontakt zu Herrn Decker aufnehmen.

TOP 11

Fragestunde der Einwohner

11.1 Kreisstraße

Ein Einwohner schildert, dass die Kreisstraße in einem sehr maroden Zustand sei und bittet den Vorsitzenden Philipp Lotter das Thema erneut in den Kreisrat einzubringen. Der Vorsitzende Philipp Lotter erklärte, dass dies eine der Sparmaßnahmen des Landkreises Lörrach seien. Er wird aber dieses Thema erneut im Kreistag vortragen.

11.2 Geschwindigkeitsmesstafel

Ein Einwohner wünscht sich, dass die Geschwindigkeitsmesstafel an einem anderen Ort in Hausen, als an den üblichen Stellen platziert werden. Er würde sich die Anbringung im Fließweg aus Richtung Tennisplatz wünschen. Der Vorsitzende Philipp Lotter wird dies an den Bauhof weitergeben und beauftragen.

Philipp Lotter
Vorsitzender

Maria Zipfel
Protokollführung

Der Gemeinderat